

## Protokoll der 35. Gemeinderatssitzung vom 19. September 2017

---

Anwesend	Rainer Beck Josef Biedermann Norbert Gantner Urs Kranz Horst Meier Alexander Ritter
Entschuldigt	Monika Stahl

---

### 2017/250 Protokoll der 34. Gemeinderatssitzung vom 22. August 2017

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2017 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

### 2017/251 Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit Neubau Fusswegverbindung Dorfstrasse - Birkenweg

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2017/244 vom 22. August 2017 wurde das Traktandum „Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit Neubau Wasserleitung und Verbindungsweg Dorfstrasse – Birkenweg verschoben. Im Weiteren beschloss der Gemeinderat, dass die Kosten nach Wasserversorgung und Verbindungsweg aufzuteilen seien und für den Verbindungsweg wesentliche Kosteneinsparungen anzustreben seien, weshalb auch vom bisherigen Standard der erstellten Fusswege im Dorf abgesehen werden könne.

Das vorliegende Projekt beinhaltet nun nur die Erstellung einer neuen Fusswegverbindung vom Ende der rund 450 m langen Sackgasse Birkenweg zur Dorfstrasse beim Dorfeingang.

Mit der Realisierung des Fussweges kann eine weitere Lücke im geplanten Fusswegnetz innerhalb des Wohngebietes geschlossen werden. Der neue Fussweg kann als Rundweg oder auch als Zubringerweg zur Bushaltestelle am Dorfeingang genutzt werden. Das Projekt sieht vor, den Verbindungsweg mit einer Breite von 1.00 m, anstatt wie bisher 1.50 m, auszubauen. Aufgrund der sehr steilen Topographie muss von der Barrierefreiheit gemäss Behindertengleichstellungsgesetz ab-

gesehen werden. Die Fusswegverbindung soll aufgrund des steilen Geländes insbesondere mit einer Treppenanlage (Blockstufen) und Verbundsteinpflasterung (Podeste), porphyrrot analog den anderen Fusswegverbindungen der letzten Jahre, ausgeführt werden. Die Rampenbereiche sollen mit einem Kiesbelag anstatt einer Verbundsteinpflasterung ausgeführt werden. Es ist eine Beleuchtung der Fusswegverbindung mit ortsüblichen Kandelabern vorgesehen.

Der Kostenvoranschlag für das gesamte Projekt liegt bei CHF 750'000.00. Gemäss der Gemeindeordnung Art. 11, Abs. 2) unterliegen Gemeinderatsbeschlüsse für Verpflichtungskredite dem Referendum, wenn sie den Betrag von CHF 200'000.00 übersteigen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, das Projekt Neubau Fusswegverbindung Dorfstrasse - Birkenweg sowie den damit verbundenen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 750'000.00 zu genehmigen. Dieser Beschluss wird gemäss der Gemeindeordnung Art. 11, Abs. 2) zum Referendum ausgeschrieben.  
3 (3 VU) : 3 (3 FBP), Stichentscheid Gemeindevorsteher

---

**2017/252      Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit Neubau Wasserleitung Dorfstrasse - Birkenweg**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2017/244 vom 22. August 2017 wurde das Traktandum „Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit Neubau Wasserleitung und Verbindungsweg Dorfstrasse – Birkenweg verschoben. Im Weiteren beschloss der Gemeinderat, dass die Kosten nach Wasserversorgung und Verbindungsweg aufzuteilen seien und für den Verbindungsweg wesentliche Kosteneinsparungen anzustreben seien, weshalb auch vom bisherigen Standard der erstellten Fusswege im Dorf abgesehen werden könne.

Das vorliegende Projekt beinhaltet nur die Erstellung einer neuen Wasserleitung zwischen der Dorfstrasse und dem Birkenweg, welche die Obere Druckzone mit der Unteren Druckzone verbindet.

Mit dem Neubau der Wasserleitung (DN 150 mm) kann die Versorgungssicherheit innerhalb der autonomen Wasserversorgung Planken, insbesondere im Brandfall, erhöht werden. Durch die neue Leitung wird am südlichen Dorfrand die Obere Druckzone mit der Unteren Druckzone verbunden. Falls das Reservoir Wäsle der Unteren Druckzone, deren Ableitung oder die einstrassige Hauptleitung im Dorf ausfällt, kann im Brandfall Wasser in genügender Menge aus der Oberen Zone ab-

gelassen werden. Mit dem Einbau eines Druckhalteventils dient die Obere Druckzone druckmässig quasi als Reservoir. Die neue Verbindung kann somit im Brandfall dem Druckabfall in den Leitungen entgegenwirken. Dies ist am südlichen Dorfbrand bzw. am entgegengesetzten Ende zum Reservoir Wäsle besonders wichtig, da hier der Druckabfall am Grössten ist.

Der Kostenvoranschlag für das Projekt liegt bei CHF 330'000.00. Gemäss der Gemeindeordnung Art. 11, Abs. 2) unterliegen Gemeinderatsbeschlüsse für Verpflichtungskredite dem Referendum, wenn sie den Betrag von CHF 200'000.00 übersteigen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Projekt Neubau Wasserleitung Dorfstrasse - Birkenweg sowie den damit verbundenen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 330'000.00 zu genehmigen. Dieser Beschluss wird gemäss der Gemeindeordnung Art. 11, Abs. 2) zum Referendum ausgeschrieben.

---

**2017/253      Ersatzanstellung Mitarbeiter Gemeindewerkbetrieb**

---

Mit Gemeinderatsbeschluss 2017/234 vom 27. Juni 2017 wurde im Zuge einer Kündigung beim Gemeindewerkbetrieb die Ersatzanstellung bzw. Stellenausschreibung genehmigt und in den Grossauflagen der Landeszeitungen am 29. Juni 2017 und 4. Juli 2017 veröffentlicht. Bis zum Ablauf der Eingabefrist am 21. Juli 2017 sind 38 schriftliche Bewerbungen eingegangen. 6 Bewerber haben ihren Wohnsitz in Planken.

Die hohe Qualität der Eingaben erschwerte die Auswahl. Nach der Durchführung von 3 Bewerbungsgesprächen, an denen seitens der Gemeinde der Gemeindevorsteher, der Vize-Vorsteher sowie der Werkmeister teilnahmen, schlägt die Projektgruppe Reorganisation Technische Dienste vor, Herr Claudio Lübbig, Dorfstrasse 81, Planken, als neuen Mitarbeiter im Gemeindewerkbetrieb ab 1. Januar 2018 anzustellen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, als Mitarbeiter im Gemeindewerkbetrieb ab 1. Januar 2018 Herr Claudio Lübbig, Dorfstrasse 81, Planken mit 100 Stellenprozenten anzustellen. 4 (1 FBP, 3 VU : 2 (2 FBP)

---

**2017/254      Ersatzanstellung Gemeindesekretärin**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2017/233 vom 27. Juni 2017 wurde in Folge der bevorstehenden Frühpensionierung der Gemeindesekretärin und im Zuge der Umsetzung der Neustrukturierung der Gemeindekasse und des Gemeindesekretariats die Ersatzanstellung bzw. Stellenausschreibung genehmigt und in den Grossauflagen der Landeszeitungen am 29. Juni 2017 und 4. Juli 2017 veröffentlicht. Bis zum Ablauf der Eingabefrist am 21. Juli 2017 sind 36 schriftliche Bewerbungen eingegangen. 1 Bewerberin hat ihren Wohnsitz in Planken.

Die hohe Qualität der Eingaben erschwerte die Auswahl. Nach der Durchführung von 4 Bewerbungsgesprächen, an denen seitens der Gemeinde der Gemeindevorsteher, der Vize-Vorsteher sowie die Gemeindekassierin teilnahmen, schlägt die Projektgruppe Reorganisation Technische Dienste vor, Frau Irene Heeb, Obergass 11, Schaan, als neue Gemeindesekretärin ab 1. Januar 2018 anzustellen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, als Gemeindesekretärin ab 1. Januar 2018 Frau Irene Heeb, Obergass 11, Schaan, mit 70 Stellenprozenten anzustellen. Ausstand: Norbert Gantner

---

**2017/255      Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz von Anna Franziska Hirschlehner, In der Blacha 36, Planken**

---

**Sachverhalt** Anna Franziska Hirschlehner, Planken, stellt den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idf. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Die zuständige Gemeinde wird zur Stellungnahme über die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen eingeladen. Die Voraussetzungen zur erleichterten Einbürgerung von Anna Franziska Hirschlehner sind gegeben.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Einbürgerungsantrag von Anna Franziska Hirschlehner zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und in der Stellungnahme an die Regierung die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen zu bestätigen.

---

**2017/256**    **Weiterführung Projekt Carsharing**

---

**Sachverhalt**    Am 1. Oktober 2016 startete die einjährige Testphase des Projektes Carsharing. Ziel des Projekts Carsharing war es, seitens der Energiestadt Planken der Bevölkerung ein Elektroauto zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Erfahrungen zeigen nun, dass von den Benutzern dieses Angebot sehr geschätzt wird. Die Verwaltung der gemeinschaftlichen Nutzung (Reservierung, Abrechnung, etc.) erfolgt einfach über die Online-Plattform [www.sharoo.com](http://www.sharoo.com).

Zwischen dem 1. Oktober 2016 und anfangs September 2017 wurde das Auto 99 Mal von 17 verschiedenen Personen gemietet sowie für 12 gemeindeinterne Fahrten genutzt und es wurden mit dem Elektroauto rund 3000 Fahrkilometer zurückgelegt. Somit wurde das Fahrzeug durchschnittlich jeden dritten Tag genutzt. Über den Mietpreis wurden Einnahmen in Höhe von rund CHF 1'000.00 generiert.

Die Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität wertet diese Bilanz als sehr positiv und spricht sich im Sinne der Energiestadt Planken für die Weiterführung des Projektes Carsharing zu den gleichen Mietkonditionen wie in der Testphase aus (Mietpreis pro Std. CHF 4.00; Mietpreis pro Tag CHF 30.00). Die laufenden Kosten (Versicherung, Batteriemiete, Fahrzeugunterhalt etc.) für die Gemeinde können mit rund CHF 4'500.00 pro Jahr beziffert werden. Mit dem Projekt Carsharing fördert die Gemeinde eine nachhaltige Mobilitätsform. Die Kommission überprüft periodisch die Nutzung des Elektroautos und informiert den Gemeinderat bei gravierenden Veränderungen.

**Beschluss**    Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Weiterführung des Projektes Carsharing zu den gleichen Mietkonditionen wie in der Testphase zu genehmigen.

---

**2017/257**    **Konsultation der Regierung zum Konzept Biber Liechtenstein sowie zur Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Schäden durch spezifisch geschützte Tierarten (VVSV)**

---

**Sachverhalt**    Die Rückbesiedlung Liechtensteins durch den Biber hat in den letzten Jahren zu unterschiedlichen Konflikten mit dem Menschen im vielfältig genutzten Talraum geführt.

Nach seiner Ausrottung vor rund 200 Jahren ist der Biber seit dem Jahr 2008 wieder zurück in Liechtenstein. Er ist allerdings in eine völlig andere Umgebung heimgekehrt. Der Liechtensteiner Talraum war seinerzeit eine vom Rhein dominierte Ebene, die durch den Menschen nur sehr eingeschränkt nutzbar war. Heute ist der

Alpenrhein in ein enges Korsett gedrängt, sodass jetzt praktisch jeder Quadratmeter der Talebene von mindestens einer Nutzungsform beansprucht wird.

Seit dem Wiederscheinen des Bibers im Jahr 2008 am Liechtensteiner Binnenkanal in Ruggell ist sein Bestand kontinuierlich gewachsen. Als Baumeister macht sich der Biber heute in vielerlei Hinsicht deutlich bemerkbar. Zwischenzeitlich beansprucht er einen Grossteil der Talgewässer mit ihren ufernahen Gebieten für sich. Seine Aktivitäten kollidieren deshalb vielfach mit anderen Nutzungsarten, und dies nicht nur in Siedlungsnähe. In einem kleinen Land wie Liechtenstein ist der Boden ein rares Gut und jeder Quadratmeter wird von vielfältigen unterschiedlichen Nutzungen beansprucht.

Die Konflikte entstehen vor allem dann, wenn der Biber seine natürlichen Grab- und Stauaktivitäten in unmittelbarer Nähe von Infrastrukturen ausführt und diese damit beschädigt oder anderweitig gefährdet. In Liechtenstein liegt der Hauptfokus auf den Hochwasserschutzbauten, deren Strukturen vor den Tätigkeiten der Biber geschützt werden müssen. Der neu fertig gestellte Entwurf „Konzept Biber Liechtenstein“ zeigt Leitlinien und Massnahmen auf, wie ein konfliktarmes Nebeneinander erreicht werden kann.

Ein weiteres Instrument zum Management des Bibers sowie anderer spezifisch geschützter Tierarten wurde mit der Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Schäden durch spezifisch geschützte Tierarten (VSV) erarbeitet. Die Verordnung wie auch der Entwurf zum Biberkonzept wurden von der Regierung in ihrer Sitzung vom 4. Juli 2017 zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig beschloss die Regierung die Durchführung einer Konsultation bis zum 30. September 2017.

Die Kommission für Umwelt, Energie, Abfall und Mobilität nahm in ihrer Sitzung am 23. August 2017 das Biber-Konzept und den dazugehörigen Verordnungsentwurf zur Kenntnis. Es wurde darauf hingewiesen, dass man in unserem Land schon seit längerer Zeit auf ein Biberkonzept des zuständigen Amtes für Umwelt wartet.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Konzept Biber Liechtenstein sowie die Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Schäden durch spezifisch geschützte Tierarten (VSV) zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

---

2017/258    **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die (Teil)Reform der Zivilprozessordnung**

---

**Sachverhalt**    Die Zivilprozessordnung hat in ihrem Kernbestand, soweit es also die den „regulären Zivilprozess“ betreffenden Bestimmungen anbelangt, seit ihrem Inkrafttreten vor mehr als hundert Jahren mit Ausnahme einer Novelle im Jahre 1924 keine grundlegenden Änderungen mehr erfahren. Der Schwerpunkt dieser Vorlage liegt daher darin, die Zivilprozessordnung den geänderten Bedürfnissen vor allem im Hinblick auf ein möglichst effizientes, rasches und kostengünstiges Verfahren anzupassen. Dieses Ziel soll primär erreicht werden durch eine Einschränkung der Anfechtbarkeit verfahrensgestaltender und prozessleitender Beschlüsse des Landgerichts sowie der Berufungsentscheidungen des Obergerichts; diverse Änderungen im Bereich des Beweisverfahrens (v.a. die Beseitigung der Subsidiarität der Parteienvernehmung, Änderungen im Bereich des Sachverständigenbeweises, moderate Einschränkungen des Unmittelbarkeitsgrundsatzes, Nutzung der Videokonferenztechnologie); Änderungen im Verfahren zur Auferlegung einer Prozesskostensicherheitsleistung; Verschärfung der Anforderungen an die Pflicht der Parteien zur sorgfältigen Prozessführung sowie Stärkung der materiellen Prozessleitungsbefugnisse des Gerichts; Abschaffung der grundsätzlichen Notwendigkeit zur Durchführung einer mündlichen Berufungsverhandlung; Einführung einer Entscheidungspflicht des Obersten Gerichtshofs bei Anfechtung kassatorischer zweitinstanzlicher Entscheidungen im Falle der Entscheidungsreife der Rechtssache; Erhöhung der Bagatellgrenze von CHF 1'000.00 auf CHF 5'000.00; Schaffung der Möglichkeit zur Stellung eines Fristsetzungsantrags bei Säumigkeit eines Gerichts.

Weiter soll die Vorlage dazu genutzt werden, die Zivilprozessordnung in verschiedenen Teilbereichen dem aktuellen Stand der österreichischen Rezeptionsvorlage sowie den Entwicklungen der Rechtsprechung und der Gerichtspraxis anzupassen, wobei diese Anpassungen in vielerlei Hinsicht mittelbar ebenfalls eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bewirken.

**Beschluss**    Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den vorliegenden Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

 